



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Engen**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19.11.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderungen der Gebühren

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren ⁽¹⁾
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen
– Gebührenverzeichnis –
gültig ab 01.01.2020**

1.	> Regelkindergärten > Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1,2)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
1.1	1-Kind-Familie €/Monat	128 €
1.2	2-Kind-Familie €/Monat	98 €
1.3	3-Kind-Familie €/Monat	65 €
1.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	22 €

2.	Tagesstätte (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
2.1	1-Kind-Familie €/Monat	340 €
2.2	2-Kind-Familie €/Monat	262 €
2.3	3-Kind-Familie €/Monat	201 €
3.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	75 €

3.	Kinderkrippe (0 – 3 Jahre) Verlängerte Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
3.1	1-Kind-Familie €/Monat	376 €	226 €	150 €
3.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	188 €	113 €	75 €
3.3	2-Kind-Familie €/Monat	279 €	167 €	112 €

3.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	140 €	84,00 €	56 €
3.5	3-Kind-Familie €/Monat	190 €	114 €	76 €
3.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	95 €	57 €	38 €
3.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	75 €	45 €	30 €
3.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	38 €	23 €	15 €

4.	Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
4.1	1-Kind-Familie €/Monat	564 €	338 €	226 €
4.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	282 €	169 €	113 €
4.3	2-Kind-Familie €/Monat	419 €	251 €	168 €
4.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	210 €	126 €	84 €
4.5	3-Kind-Familie €/Monat	285 €	171 €	114 €
4.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	143 €	86 €	57 €
4.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	113 €	68 €	45 €
4.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	57 €	34 €	23 €

5.	Hort für Grundschulkinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)	
5.1	1. Kind	160 €
5.2	2. und jedes weitere Kind das gleichzeitig die Einrichtung besucht	117 €

(1) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kalenderjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung

§ 2 Gebühren für Ferienbetreuung

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden ab dem 01.01.2020 in einer neuen Satzung mit dem Angebot der Kernzeitenbetreuung geregelt und festgesetzt.

Ziffer Nr. 6 im § 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018 ist zu streichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Engen, 19.11.2019

Der Bürgermeister:
Johannes Moser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.